

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Blatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Besitzers-Nr.  
Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 82.

Dienstag, 9. Februar 1904, abends.

57. Jähr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Zeitung und Spat 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaiserlichen Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angemessen.

Anzeigen-Ausnahme für die Räume des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Weida Blatt 268 auf den Namen Maximilian Oskar Rieben eingetragene Grundstück soll am

28. März 1904, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ , Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 1 Hektar 7,8 Ar groß und auf 18500 M.

— Pf. geschätzt. Es besteht aus dem Flurbüche Nr. 175c der Flur Weida.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Dezember 1903 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erledigt waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgezeigt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 6. Februar 1904.

Königliches Amtsgericht.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Weida Blatt 268 auf den Namen Maximilian Oskar Rieben eingetragene Grundstück soll am

28. März 1904, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

### Ertliches und Sächsisches

Riesa, den 9. Februar 1904.

Der Vortragende, den der Gewerke befreit in am vergangenen Sonnabend im Weitmar Hofe veranstaltet hatte, war gut besucht. Der Vortragende, Herr Lehrer Erhardt aus Coswig, wies zunächst darauf hin, daß der Spreewald vielleicht als ein Urwald von beträchtlicher Ausdehnung bezeichnet werde, zu dessen Bewohnern noch gar wenig Kultur gebrauchen sei, während von anderer Seite behauptet werde, durch jene Schilderungen wolle man nur Fremde anslocken, die sich dann bei ihrem Besuch enttäuscht lösen; der Spreewald als Urwald gehöre nur noch der Sage an. Beide Ansichten sind irrlig; die Wahrheit liegt in der Mitte. Ein kleiner Teil des Spreewaldes zeigt noch urwäldeähnliche Baumgruppen mit alten Schlingengewächsen; der größere Teil ist der Kultur erschlossen, bietet aber mit seinen vielen Spreearmen und den hochausgeschossenen Eichenbeständen an den Ufern, seinen Blockhäusern, die auf steinarem Sockel aus unregelmäßig liegenden Baumstümmeln errichtet und mit Stroh gedeckt sind, auch heute noch ein recht idyllisches Bild. Nur wenige Häuser trifft man, die aus Fachwerk ausgeführt und mit Ziegeln gedeckt sind. Die wendische Bevölkerung des Spreewaldes ist im 6. Jahrhundert eingewandert; vorher haben Germanen die Gegend bewohnt. Angriiffe auf die wendischen Ansiedler sind insofern leicht zurückzuschlagen gewesen, als die Siedlungen in der Niederung an den vielen Blockhäusern geradezu als Wasserburgen haben dienen können. Freilich ist das nicht Element oft härter als die Menschenhand, die allerlei Mittel anwendet, daß Land bei den häufigen Überschwemmungen vor Beschädigung zu schützen. Auch die Gläubigerboten, die in einer Hand das Kreuz, in der anderen das Schwert hielten, konnten im Spreewald nur schwer vorbringen. Damals ist die Christianisierung erfolgt, und dabei haben sich lange noch heidisch-religiöse Anschauungen und Gebräuche erhalten. Von den Siedlern Blüßen, Süßborn und Rotbusch sind sind deutliche Elemente in die wendische Bevölkerung eingedrungen. Sicherlich der Große hat deutschen Ansiedlern, besonders inzwischen gewordenen Untertümmlern, anzuwandtes Glück unter der Bedingung überlassen lassen, daß sie nach drei Jahren einen kleinen Bund zu entrichten hatten. Oberhöfster haben gegen die Ausrottung des Urwaldes Widerstand erhoben. Der König aber hat angeordnet, die Siedler sollten ihre Blockhäuser im Urwald errichten, ohne daß es die Oberhöfster bemerkten. Die deutsche Predigt in den Kirchen, Bibel und Schulbuch, die Schule, die Eisenbahn und die preußische Armee haben die Germanisierung der Wenden herbeigeführt. Der junge Spreewälder fühlt sich daher zurückgesetzt, wenn er zum Soldaten untauglich ist. Der noch überstandene Militärdienstzeit beweist, daß er nur noch der deutschen Sprache. Dem widersteht sich zuweilen die Mutter, indem sie

dem Sohne nicht eher das Essen auftaucht, als bis er sie in wendischer Sprache darum anredet. Nur noch in wenigen Familien des östlichen Teiles vom oberen Spreewalde (Burg) wird streng auf die Erhaltung der wendischen Sprache geachtet. Nach diesem geschichtlichen Überblick schilderte der Vortragende die Siedlungszeit der Bewohner, ihre Siedlungsarten, Wohlgebräuche und eigenständige Gebräuche in den verschiedenen Jahrzehnten und zu den fleischlichen Festen, wie auch die Einrichtung der einfachen Wohnräume (Wohnraum, Schlafraum und Küche vereinigt, dorfbewohner Stall). Scheinen seien fast gänzlich. Das Haupthaus bleibt in großen Fellen im Freien und wird nur nach Bedarf ins Haus geholt. Zu jedem Hause gehört ein Schuppen, der zwei Räume enthält. Schon die Kinder üben sich im Studium; auf Röhnen gelangen sie zur Schule, und auch Schulausflüge werden mittels der Röhne ausgeführt. Sind die Spreewälder im Winter mit Eis bedeckt, so treten die Schülchen in ihr Recht ein. Auf Schleitischen gelangt der Postbote zu den Adressaten der Sendungen; der Schleitische bedient sich der Arzt bei seinen Konzertbesuchen. Wochenlang ist aber oft eine Gegend vom Außenverkehr abgeschlossen, wenn das Eis gebrochen ist, den Gebrauch des Kahnes aber noch nicht gestattet. Herr Photograph Werner führt nun eine große Anzahl tierlicher, zum Teil hundert Dutzend Bilder vor, die von Herrn Erhardt selbst aufgenommen, die Natur des Spreewaldes, die Freizeit der Bewohner und ihr Leben und Treiben recht gut zur Ansicht bringen. Die Bewohner sind arbeitsam, genügsam und halbierend. Im Spreewald kommt diese Art nicht vor. Allenthalben ist eine gewisse Selbständigkeit vorhanden. Das Wasser läuft viel flüssig und auch Krebs, Garnelen und Meerestiere werden in großen Mengen aus dem Spreewalde ausgeföhrt. Im Herbst gehen 100–200 Mühne, sonst mit Meerestieren beladen, nach dem Markt zu Südbenau. Die Vorführung der Bilder wirkt noch wünschbar gewesen, wenn der Vortragende die dazu vorgebrachten Erklärungen in etwas lebendigerer Weise gegeben hätte.

\* Zu der von der Regierung geplanten Verteilung der Gemeinden auf eine Gewerbeschule wird der Verband Sachsischer Industrieller demokratisch eine neue Stellung einzunehmen, da er in bezüglich einer ungerechtfertigte neue Belastung des sächsischen Gewerbehandels und der sächsischen Industrie erachtet, zumal die Art der von der Regierung geplanten Besteuerung durch die Verbindung einer Gewerbeschule mit Zusätzlichen noch dem Wertvolumen der bewohnten Räume und nach der Kapazität der beschäftigten Arbeiter eine außerordentliche Höhe der neuen Steuer benötigen wird. Der Verband hat bereits auf Grund seiner Regierungsbeschluß vom November 1901, welche die Abstimmung der Regierung betrifft Verteilung der Gemeinden auf eine von den Gewerbetreibenden zu erhebenden Steuer zuerst aufsprach, im August 1902 eine ausführlich begründete Eingabe an das Königlich sächsische Ministerium des Innern gerichtet, in welcher

er an das Ministerium die Bitte richtete, von der Vorlage des geplanten Gesetzes Abschied zu nehmen. Anlässlich der letzten Landtagssitzung richtete der Verband seiner an die Mehrzahl der vor bürgerlicher Seite aufgestellten Abgeordneten Anschreiben, in denen er dieselben ersuchte, im Falle ihrer Wahl gegen die geplante Besteuerung des Gewerbes Stellung zu nehmen. Aus den Antworten der befragten Abgeordneten ging hervor, daß der Gedanke einer neuen Belastung des Gewerbes durch die geplante Steuer in der Räume starken Widerstand begegnet wird. Der Verband sächsischer Industrieller wünschte seitens mit aller Entschiedenheit davon ab, daß nicht ebenfalls die sächsische Industrie einer Neubelastung ausgesetzt wird, welche im Zusammenhang mit den übrigen Besteuerungen schließlich auf die gesamte Gewerbstätigkeit läßend einwirken muß.

Das Projekt eines Zusammenschlusses der Gewerbevereine ist in der Generalsversammlung der „Elbe“, Dampfschiffahrtsgesellschaft, begangen worden. Die Verhandlung führte sich auf den Standpunkt, daß ein zielstrebiges Zusammengenügen der „Elbe“ mit den übrigen Gesellschaften und Schiffen einem Komplexviertel gegen die fusionierten großen Gesellschaften vorzutreten ist. Diese Wendung ist anscheinend dadurch herbeigeführt worden, daß eine große Zahl von Fabrikägtern es ablehnt, der projektierten Gewerbevereinigung der Elbe beizutreten.

Über die Anstellung von weiblichen Gewerbeinspektoren schwanken gegenwärtig Verhandlungen im sächsischen Landtag, und es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß die königl. sächs. Staatsregierung ihre Zustimmung zu dieser Neuordnung geben wird. Bekanntlich waren seit einiger Zeit schon „weibliche“ Auskunftsstellen für Sprechstunden verpflichtet worden. Diese Damen erfüllten in Angelegenheiten der Frauenarbeit in Fabrikstädten Rat und Auskunft. Bisher waren diese Auskunftsdamen nur stundentweise für ihre Dienstungen entschäftigt worden. Nun hat in Dresden besonders sehr günstige Erfahrungen mit dieser Einrichtung gemacht, denn der Zuspruch zu diesen Auskunftsstellen war dort sehr lebhaft, während sich in anderen Gegenden mit vorwiegend weiblichem Arbeiterpersonal nicht immer eine befriedigende Frequenz der Sprechstunden feststellen ließ. Das Ministerium des Innern geht nun einen Schritt weiter und beabsichtigt, wie das „Dresdner Tageblatt“ erläutert, fünf Damen als Gewerbeinspektoren zu verpflichten zur Beaufsichtigung des Personals in denselben Fabriken, in denen vorwiegend Frauen und Kinder beschäftigt sind. Selbstverständlich bleiben die Männer der Gewerbeinspektoren dessen ungeachtet weiter bestehen, nur hofft man von den weiblichen Ausführenten eine tatkräftige und hingebende Fürsorge für die Interessen der Mädchen, Frauen und Kinder in den Fabriken und